

Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referent: RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Freitag, 30.06.2023, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Er arbeitet seit über 20 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender öffentliche Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen

von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser zahlreicher Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften "IBR Immobilien- & Baurecht" sowie "VPR Vergabepaxis & -recht". Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa an dem von Leinemann herausgegebenen Handbuch "Die Vergabe öffentlicher Aufträge". Darüber hinaus ist Herr Dr. Büdenbender seit Jahren als Dozent und Referent bei vergaberechtlichen Seminaren tätig. Er ist Fachanwalt für Vergaberecht.

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber und von Rechnungsprüfungsämtern/Rechnungshöfen sowie sonstigen Stellen, die mit der Überprüfung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die Beachtung der Auflagen zur Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren befasst sind; Architekten und/oder Projektsteuerer, die mit der verantwortlichen Durchführung von Vergabeverfahren befasst sind; Bieter/Auftragnehmer; Unternehmensjuristen; Rechtsanwälte.

Ziel

Die Überprüfung der vergaberechtlich ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln und deren teilweise Rückforderung nach Teilwiderruf des Zuwendungsbescheids beschäftigen seit geraumer Zeit die Verwaltungsgerichte aller Instanzen in einer auffälligen Häufung. Den rechtlichen Ausgangspunkt der Rückforderungsfälle bilden oftmals viele Jahre später festgestellte Verstöße gegen das Vergaberecht, angefangen bei Bekanntmachungs- oder Dokumentationsmängeln und endend bei gänzlich unterlassenen förmlichen Vergabeverfahren. Ein regelrechter "Rattenschwanz" von gegebenenfalls auch dienstrechtlichen Konsequenzen geht von der schlichten Auflage im Zuwendungsbescheid des Inhalts aus, dass bei der Verwendung der Mittel "die VOB" oder "das Vergaberecht" zu beachten sind.

In dem Tagesseminar werden die maßgeblichen Grundlagen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts ebenso erarbeitet wie die sich daraus ergebenden Folgen für das im Einzelfall "zu beachtende" Vergaberecht. Den Teilnehmern werden die verwaltungsrechtlichen Hintergründe und Auswirkungen der vergaberechtlichen Beauftragungen im Zuwendungsbescheid vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Auswirkungen von leichten oder schweren, tatsächlich festgestellten Vergabebefehlen auf den Bestand und das "Behaltendürfen" der

(längst ausgegebenen) Fördermittel unter Zugrundelegung der dazu aktuellen Rechtsprechung. Zuletzt werden die "Haftungssubjekte" gegebenenfalls unvermeidlicher Rückforderungen betrachtet, dies unter Einschluss der Verantwortlichkeiten externer Berater (Architekten, Projektsteuerer, Rechtsanwälte).

Themen

1. **Haushalts- und zuwendungsrechtliche Grundlagen der Projektförderung auf Bundes- und Landesebene; öffentlich-rechtliche Gestaltungsformen (Bescheid, öffentlich-rechtlicher Vertrag)**
2. **Die Allgemeinen Nebenbestimmungen als zentrales Regelungsinstrument zur Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen durch Zuwendungsempfänger; Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei nationalen und EU-Förderprogrammen**
3. **Rechtsfolgen des Verweises auf das jeweils geltende Vergaberecht; vergaberechtliche Inpflichtnahme des Zuwendungsempfängers "in Bausch und Bogen"; aktuelle Tendenzen der Länder zur Reduzierung der vergaberechtlichen "Bürden"**
4. **Möglichkeiten der Individualisierung allgemeingültiger Nebenbestimmungen**
5. **Inhalt und Reichweite der vergaberechtlichen Inpflichtnahme; übliche Pflichten und übliche Ausnahmen**
6. **Beteiligung und Information der Aufsichtsbehörden**
7. **Vergaberechtsverstöße; Auswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen**
8. **Rückforderungsermessen durch Verwaltungsvorschriften und Rückforderungspraxis durch Fördermittelgeber**
9. **Überblick über die (aktuelle) Rückforderungsrechtsprechung**

Hinweis: Empfohlen wird, eine Textsammlung des VwVfG mitzubringen.

IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2023



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt

bei Buchung bis zum 30.11.2022

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referent: RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Freitag, 30.06.2023, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).